

Beitragsordnung

Nach § 6 Abs. 3 der Satzung des „Forum Alfeld Aktiv e.V.“ wird durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 15.04.2002 folgende Beitragsordnung festgesetzt.

1. Beitragshöhe

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt:

für Einzelhandelsbetriebe

a) 1 Inhaber ohne Personal	€	155,-
b) mit bis zu 3 Beschäftigten	€	245,-
c) mit 4 bis zu 10 Beschäftigten	€	370,-
d) mit 11 bis zu 25 Beschäftigten	€	490,-
e) mit über 25 Beschäftigten	€	615,-
f) Einzelhandelsbetriebe mit 400 qm Verkaufsfläche	€	615,-
g) Einzelhandelsbetriebe von 400 qm bis zu 800 qm Nach Selbsteinschätzung, mindestens	€	665,-

Für Handwerksbetriebe gilt jeweils **die Hälfte** des Beitragssatzes für Einzelhandelsbetriebe.

für freiberuflich Tätige

mindestens pro Praxis	€	255,-
Für Industriebetriebe, Banken, Sparkassen, Verlage, Druckereien mindestens	€	770,-
Ferienhäuser und Ferienwohnungen je nach Größe	€	40,- bis 100,-
Für Hotels und Gasthäuser mit Beherbergung	€	205,-
Für Speisegaststätten, Ausflugslokale, Cafes ohne Beherbergung mindestens	€	205,-
Für Freizeiteinrichtungen und Freizeitparks je nach Größe	€	40,- bis 155,-
Für Einzelpersonen und Vereine als fördernde Mitglieder	€	20,-

2. Fälligkeit des Beitrages

Der jährliche Mitgliedsbeitrag ist zu Beginn des Wirtschaftsjahres fällig;
das Wirtschaftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

3. Beitragsbemessung

Stichtag für die Beitragsbemessung ist der 1. Januar.

Bei der Bemessung gilt:

Vollbeschäftigter = 1 Person

Auszubildender = 1/2 Person

Teilzeitbeschäftigter im Verhältnis zu Vollbeschäftigten
(Gesamtzahl der Stunden : 167)

Ermäßigung, Stundung und Erlass von Mitgliedsbeiträgen

Der Vorstand kann auf Antrag eines Mitgliedes in besonders gelagerten Fällen und zur Vermeidung von Härten den Beitrag ermäßigen, stunden sowie ganz oder teilweise erlassen.

Diese Beitragsordnung gilt ab 15. April 2002.

Alfeld (Leine), 15. April 2002